

Urheberrechtsdiskussion aus dem thread über Medienkompetenz

Beitrag von „Th0r5ten“ vom 24. Mai 2015 21:17

Volker hat grundsätzlich schon recht. Es geht, jedenfalls im deutschen Recht, nicht darum, ob man mit dem Veröffentlichen etwas verdient. Es geht um das Veröffentlichen an sich. Ich habe gerade nochmal nachgelesen, dass es für urheberrechtlichen Schutz auch nicht auf ein Mindestalter des Urhebers ankommt. Auch die künstlerische Fähigkeit des Urhebers oder künstlerische Qualität des Werks spielt keine Rolle. Bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe sind möglich 😊

Wie gesagt, grundsätzlich. Grundsätzlich muss der Kindergarten aber auch GEMA-Gebühren abdrücken, wenn beim Sommerfest eine CD mit GEMA-geschützter Musik aufgelegt wird. Da heißt es also auch immer Abwägen zwischen dem Befolgen der Rechtsnormen und dem Handeln nach dem gesunden Menschenverstand.